

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Feuerwerkerei als Liebhaberkunst

Meyer, Franz Sales

Leipzig, 1898

3. Vorsichtsmassregeln

[urn:nbn:de:bsz:31-100974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100974)

dass wohl ein Auseinanderrücken der Stücke zulässig erscheint, kaum aber ein engeres Zusammendrängen. Da die Programmnummern eingeschrieben und Maßstäbe beigezeichnet sind, werden die Grundrisse ohne weiteres verständlich sein.

Zwischen Feuerwerk und Publikum verbleibt ein freier Vorplatz von 20 bis 50 m Tiefe je nach der Größe des Feuerwerkes.

3. Vorsichtsmaßregeln.

Die bei der Anordnung und beim Abbrennen eines Feuerwerkes zu treffenden Vorsichtsmaßregeln erstrecken sich:

- a) auf das Feuerwerk selbst,
- b) auf etwaige Gebäulichkeiten der Umgebung und
- c) auf die beteiligten Personen, also auf das Publikum und die Feuerwerker.

a) Die Hauptfeinde eines Feuerwerkes sind der Wind und der Regen. Gegen beide ist nicht viel anzufangen, und wenn sie stärker auftreten, bleibt nichts anderes übrig, als das Abbrennen auf einen bessern Abend zu verschieben.

Der Wind lenkt die Steigfeuer von der senkrechten Richtung ab; er verwirrt die ruhigen Linien der Dekorationsfeuer, treibt die Funken aus ihrem richtigen Bereich und veranlasst damit schließlich die vorzeitige Entzündung einzelner Stücke; er jagt auch wohl dem Publikum den Rauch und belästigende Dämpfe ins Gesicht, gleichzeitig die Wirkung der Feuer verschleiern. Also Gründe genug, um bei Sturm nicht zu feuern.

Was sich an Vorsichtsmaßregeln gegen den Wind treffen lässt, beschränkt sich auf folgendes: Unter Umständen lässt sich bei der Wahl des Platzes eine verhältnismäßig gegen den Wind geschützte Lage finden, und das ist schon etwas. Lässt sich ferner die Richtung eines etwaigen Windes mit einiger Sicherheit vorausbestimmen, so ordne man die Sache so an, dass der Wind die Zuschauer im Rücken trifft. Dann wird sie der Rauch nicht belästigen und die Feuer werden nicht verschleiert werden.

Bei ausgesprochenem Regenwetter ein Feuerwerk abzubrennen, verbietet schon die Rücksicht auf das Publikum. Einen leichten, zeitweiligen Regen wird das letztere wohl oder übel hinnehmen und gegen einen solchen lässt sich das Feuerwerk auch zur Not schützen, indem man die Feuerleitungen firnist und die Hülsenmündungen mit leicht abnehmbaren Papierkappen bedeckt. Die letzteren haben den weiteren Vorteil des Schutzes gegen vorzeitige Entzündung durch anfliegende Funken. Stücke mit hygroskopischen Sätzen bringt man überhaupt am besten erst in letzter Stunde ins Freie, wenn die Luft nicht außergewöhnlich trocken sein sollte.

Gegen v
n schützen
Man bedeck
selbstredend
Sollte ei
ist, oder aus
sich nicht lan
fallen einer N
zweifelhafte E
sich wieder h
gungen wurde
nianschalten.
Man vers
die Gerüste u
n. Wenn sich
des Feuerwerk
b) Wenn
freigelegenen
Feuerwerk jed
umständen ist
verlässigen L
einige Feuer
bereit sind.
raketen, Ba
c) Dem
fern. Feuerw
des Feuerwerk
nicht etwa sei
Die (Gehä
auf hermitüllen
wenn jene die
Raketengestell
selbst schützen
Kopfbedeckung.
Eine gew
boten, wenn
Doppelte Vors
teer. Auf die
bereits hingewi
daran gewöhne
und Körper auf

Gegen verfrühte Entzündung sind vor allem die Raketensträuße zu schützen, welche mit Hilfe von Zündpapier abgebrannt werden. Man bedeckt sie mit Pappschachteln oder leichten Holzkisten, die man selbstredend vor dem Feueranlegen abheben muss.

Sollte ein Feuerwerksstück, weil es durch die Nässe verdorben ist, oder aus irgend anderen Gründen nicht angehen, so befasse man sich nicht lange mit demselben. Das Publikum wird durch das Ausfallen einer Nummer weniger gestört als durch überlange Pausen und zweifelhafte Experimente. Jedenfalls hüte man sich, derartige, schliesslich wieder hergestellte Stücke oder solche, die etwa zufällig übergegangen wurden, nachträglich hinter dem Haupt- und Schlusstück einzuschalten. Das wäre ein grober Fehler.

Man verschiebe möglichst wenig auf die letzte Stunde und ordne die Gerüste und alles, was keinen Schaden nehmen kann, frühzeitig an. Wenn sich die Hudelei irgendwo rächt, so ist es beim Geschäft des Feuerwerkes.

b) Wenn immer angängig, wähle man für das Feuerwerk einen freigelegenen Platz, abseits von irgend welchen Gebäuden. Kann das Feuerwerk jedoch nur auf einem Platze stattfinden, der von solchen umstanden ist, dann lasse man die Steig- und Wurfffeuer von zuverlässigen Leuten im Auge behalten. Man Sorge ferner dafür, dass einige Feuerwehreute mit einer Handspritze für alle etwaigen Fälle bereit sind. Man verzichte unter allen Umständen auf Fallschirmraketen, Ballon- und andere Flugfeuer.

c) Den Feuerwerksplatz friedige man ein und halte Unberufene fern. Feuerwerkskörper, die versagt haben, nehme man nach Schluss des Feuerwerkes an sich, damit die den Platz absuchende Jugend sich nicht etwa schädigen kann.

Die Gefahr für die Zuschauer beschränkt sich im allgemeinen auf herabfallende Raketenstäbe. Sie ist in erhöhtem Mafse vorhanden, wenn jene den Wind im Rücken haben. Man verlegt deshalb die Raketengestelle thunlichst weit vom Publikum ab. Die Feuerwerker selbst schützen sich gegen die herabfallenden Stäbe durch eine passende Kopfbedeckung, steife Hüte oder Feuerwehrlhelme.

Eine gewisse Vorsicht beim Anzünden der Stücke ist stets geboten, wenn man sich nicht gelegentlich die Hand verbrennen will. Doppelte Vorsicht ist nötig in Bezug auf die Schläge und die Wurfffeuer. Auf die Schutzwände und genügend langen Zuleitungen ist bereits hingewiesen worden, und wiederholt sei betont, dass man sich daran gewöhnen muss, ganz allgemein beim Anzünden der Stücke Kopf und Körper aufser Bereich der Feuerrichtung zu halten.